

Jahresbericht 2014 über die Beschlüsse des Verkehrsausschusses

Teil II – Anträge

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 05.05.2009
Vorlagennummer: AN/0619/2009

Betreff: Erhalt des Bahnhof Köln-Mülheim für Regionalzüge bzw. als Halt für den Rhein-Ruhr-Express (RRX)"

Beschluss:

Die Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, die Haltepunkte Köln-Mülheim und Leverkusen im Rahmen der Rhein-Ruhr-Express Planung (RRX), als ständige Systemhalte (Haltepunkt für alle vier Züge in jede Richtung) in die Planung zu integrieren.

Die Landesregierung wird gebeten, die Aufgabenträger für den Schienenpersonenverkehr (Verkehrsverbünde) in das Verfahren einzuschalten.

Sachstand zum 31.10.2012:

Weder das Bundes- noch das Landes-Verkehrsministerium haben bislang Unterstützung für diese Kölner Forderung signalisiert. Im Falle von Zugeständnissen an die Einrichtung der von den Gemeinden geforderten Zwischenhalte in Köln-Mülheim, Langenfeld und Düsseldorf-Benrath wird befürchtet, dass der Bund sich aus der (ohnehin noch nicht gesicherten) Finanzierung zurückziehen könnte, da der RRX dann eventuell nur als Nahverkehrsverbindung gewertet würde, die der Bund nicht mitfinanziert.

Die Planfeststellungsverfahren für den über den RRX-Etat zu finanzierenden Streckenausbau sind zwischenzeitlich angelaufen. Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.06.2012 seine Zustimmung für das Planfeststellungsabschnitt von Köln-Mülheim bis zur Stadtgrenze Leverkusen davon abhängig gemacht, dass der Bahnhof Köln-Mülheim als Systemhalt in die RRX-Planungen aufgenommen wird. Dieser Beschluss wurde von der Stadtverwaltung an die für das Planfeststellungsverfahren zuständige Bezirksregierung weitergeleitet. Allerdings ist die Einrichtung eines Systemhalts in Köln-Mülheim, im Gegensatz zu den übrigen o.g. Haltepunkten, keine Frage des Strecken- und Bahnhofsbaus (die Bahnsteige in Köln-Mülheim haben bereits den geforderten Ausbaustandard), sondern des künftigen Betriebskonzepts, das erst im Anschluss an die Ausbaumaßnahmen endgültig festgelegt werden wird. Nach heutigem Wissensstand ist nicht vor dem Jahr 2020 mit einem Ersatz der heutigen Regionalexpress-Züge durch die geplanten RRX-Verbindungen zu rechnen.

Neuer Sachstand:

Kein neuer Sachstand; Stadtverwaltung und NVR haben jedoch vereinbart, rechtzeitig vor der Festlegung des künftigen Betriebskonzepts mit zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fahrgastzahlen einen erneuten Vorstoß zur Berücksichtigung des Haltepunkts Köln-Mülheim im RRX-Betriebskonzept zu unternehmen.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 17.08.2006
Ds-Nr.: 1034/006 und 1232/006

Betreff: Pilotprojekt Bus- und Taxispur auf der Rheinuferstraße

Beschluss:

1. Von einer Änderung des Finanzierungsantrages auf Basis des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 02.05.2006 zum Pilotprojekt Bus- und Taxispur auf der Rheinuferstraße wird abgesehen.

Der Beschluss wird somit nicht aufrechterhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen, wie eine ausreichende und attraktive ÖPNV-Anbindung des Rheinauhafens gewährleistet werden kann, da die Stadtbahnhaltestelle Severinsbrücke in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann.
3. Verwaltung und KVB werden beauftragt, dem Verkehrsausschuss einen Erfahrungsbericht zu den bereits beauftragten Busspuren in Köln vorzulegen.
4. Verwaltung und KVB werden beauftragt zu untersuchen, auf welchen Strecken in Köln die Einrichtung von weiteren Bus- und Taxispuren verkehrstechnisch sinnvoll und förderunschädlich möglich ist. Dies gilt insbesondere unter Beachtung einer Verringerung der Fahrzeiten und der möglichen Einrichtung von Schnellbuslinien.
5. Das Ergebnis ist dem Verkehrsausschuss vorzustellen.

Sachstand:

Der Beschluss wird bei Neuerstellung des Nahverkehrsplans berücksichtigt. Die Verwaltung geht inzwischen davon aus, den Entwurf des 3. NVP Ende 2014 dem Verkehrsausschuss vorlegen zu können.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 02.12.2008
Vorlagennummer: AN/2319/2008

Betreff: Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes (GVK)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gesamtverkehrskonzept Köln (GVK) fortzuschreiben und dem Verkehrsausschuss geeignete Maßnahmen vorzuschlagen mit folgenden Zielsetzungen und Schwerpunkten, die insbesondere unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit, der sicheren Mobilität und der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV, Motorisierter Individualverkehr) zu betrachten sind:

- Der Fußverkehrsanteil soll gesteigert werden. Hierfür müssen die Bedingungen für Fußgänger/innen in der Stadt verbessert und Barrieren abgebaut werden.
- Der Radverkehrsanteil soll gesteigert werden. Erfolgskonzepte wie z.B. Bike+Ride sollen verstärkt fortgeführt werden, Binnenverkehre in den Stadtbezirken soll weiter vereinfacht werden, die Belange älterer Radfahrer sollen verstärkt berücksichtigt werden, und auch Alltagsradler sollen sicher und schnell ihr Ziel erreichen können.
- Es ist eine Steigerung des Anteils am ÖPNV-Verkehr anzustreben. Hierzu sind Maßnahmen, insbesondere zum Ausbau der Infrastruktur und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit zu entwickeln.
- Die Umsteigequalität zwischen Motorisiertem Individualverkehr und ÖPNV ist weiter zu verbessern.
- Das GVK soll mit dem kommunalen Klimaschutzkonzept abgestimmt werden, und zu einer signifikanten Verringerung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen führen.
- Das GVK soll zu einer kontinuierlichen Verringerung des verkehrsbedingten Schadstoffausstoßes führen, insbesondere hinsichtlich Feinstaub und Stickoxide, und zwar in ganz Köln, nicht nur innerhalb der Umweltzone. Hier können u.a. die Maßnahmenvorschläge aus dem 2006 für Köln erstellten Luftreinhalteplan Berücksichtigung finden.
- Das GVK soll stadtweit zu einer Lärminderung führen, insbesondere nachts.
- Die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen ist verstärkt auf leistungsfähige Schienenachsen auszurichten. Dies wurde in der Vergangenheit zwar meistens geplant, aber nicht konsequent umgesetzt (Beispiele: Zündorf-Süd, Widdersdorf Süd)
- Auch die Ergebnisse des Masterplan Innenstadt sollten ggf. bei der Fortschrei-

bung des GVK Berücksichtigung finden.

Sachstand:

Die Erarbeitung eines integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklungskonzepts wird angesichts der unübersehbaren Aus- und Überlastung der Verkehrsträger im Kölner Stadtgebiet erneut in Angriff genommen. Grundlegend hierfür sind regionale Betrachtungen, die zusammen mit dem Region Köln-Bonn e.V. und dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) erarbeitet werden sollen. Die voraussichtlich erforderlichen Finanzmittel für ein Stadtentwicklungskonzept Mobilität und Verkehr wurden bereits für die Haushaltsplanung 2015 bis 2018 angemeldet.

Nach Klärung der verwaltungsintern einsetzbaren Personalkapazitäten und des darauf aufbauenden Erarbeitungsverfahrens soll der Verkehrsausschuss informiert und kontinuierlich in den weiteren Projektfortschritt einbezogen werden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.02.2006
Vorlagennummer: 0200/006, 0233/006 und 0244/006

Betreff: Planung Ost-West-Stadtbahn

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsvorgaben für den Bau einer Ost-West-Stadtbahn zwischen Heumarkt und Universitätsstraße zu erarbeiten. Dabei sind die verkehrlichen Randbedingungen (u.a. Verkehrswert, Trassenalternativen z.B. bezüglich der Anbindung der Universität) und möglichen Kosten gutachterlich zu klären. Die entsprechenden Mittel sind bereitzustellen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem IGVP-Bewertungsverfahren soll die Verwaltung folgende Varianten getrennt voneinander untersuchen:

- a) von westlich Deutzer Brücke bis westlich Neumarkt
- b) von westlich Deutzer Brücke bis westlich Rudolfplatz
- c) von westlich Deutzer Brücke bis westlich Universitätsstraße

Bei der gutachterlichen Klärung sind in der Kosten-/Nutzenrechnung die Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme Ost-West Stadtbahn für den Verkehr, die Anlieger, die Geschäftstreibenden und das innerstädtische Leben während der Bauzeit zu betrachten, umfänglich darzustellen und gegen den Verkehrswert abzuwägen.

Vor einer Realisierung der Ost-West-U-Bahn sind Maßnahmen im Stadtbahnbau mit hoher Erschließungswirkung umzusetzen:

- die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn
- die Verlängerung der Linie 7 bis Ranzeler Straße
- der Rat betrachtet die Verlängerung der Linie 3 bis Görlinger Zentrum weiterhin als laufende Maßnahme, die bereits im Bedarfsplan 1998 als indisponibel ausgewiesen wurde.
- Zusätzlich ist die Planung für die „Verlängerung der Linie 5 bis Coloneum“ mit hoher Priorität voranzutreiben.

Sachstand:

Das EU-Ausschreibungsverfahren konnte in 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vergabe der Machbarkeitsstudie steht unmittelbar bevor, sodass voraussichtlich im III. Quartal 2014 die Leistungserbringung beginnt

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.06.2009
Vorlagennummer: AN/1221/2009

Betreff: "Nord-Süd-Stadtbahn - Ausbau Rheinuferstraße"

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung,

- I. die Ausbauplanung für einen sechsspurigen Ausbau der Rheinuferstraße im Bereich der Stadtbahnquerung qualifiziert zu beenden. Ferner ist eine Untertunnelung der Stadtbahntrasse zu planen, damit der Rat in die Lage versetzt wird, auch diese Variante bewerten zu können. Das Ergebnis ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zusammen mit der Planung für den sechsspurigen Ausbau vorzulegen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Bei dieser Planung sind die folgenden Maßgaben zu beachten:

1. Um die Eingriffe im Bereich des Ausbaus so gering wie möglich zu halten, sind die Rampen des Tunnels so kurz wie möglich zu gestalten.
2. Der Tunneldeckel als Landschaftsbrücke soll in der maximal möglichen Länge ausgeführt werden.
3. Der Aufbau der Deckelung muss eine Bepflanzung auch mit großen Bäumen ermöglichen.
4. Der gesamte Bereich der Landschaftsbrücke ist anschließend als Verlängerung des Grüngürtels bis zum Rhein entsprechend zu bepflanzen.
5. Die beim Bau des Tunnels gefälltten Bäume sind dabei mindestens in der Gesamtzahl zu ersetzen.
6. Um in dem Bereich die Luftschadstoffe zu minimieren ist die Be- und Entlüftung des Tunnels mit Feinstaubfiltern zu versehen.
7. Mit den Zuschussgebern von Land und Bund ist umgehend Kontakt aufzunehmen um eine Förderung im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zu prüfen.
8. In einem ersten Schritt ist eine detaillierte Planung mit einer entsprechenden Kostenanalyse zu erarbeiten.

Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert, unter Angabe der Kosten zu klären, bis zu welchem Zeitpunkt Vorabmaßnahmen im Bereich der Gleisquerung umgesetzt werden müssen, damit die Fertigstellung der Nord-Süd-Stadtbahn nicht verzögert wird.

- II. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Bezirksregierung Köln und der Technischen Aufsichtsbehörde Düsseldorf dahingehend zu führen, ob die planfestgestellte BÜSTRA-Anlage durch eine Verkehrssicherungsanlage (VS) mit Vorrangschaltung für die Nord-Süd-Stadtbahn ersetzt werden kann und welche Voraussetzungen hierfür zu schaffen sind. Dabei soll auch die Möglichkeit einer kombinierten

BÜSTRA-/Verkehrssicherungsanlage erörtert werden. In beiden Fällen ist der Zeithorizont für ein eventuell erforderlichen neuen Planfeststellungsbeschluss inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung sowie das Klagerisiko darzustellen. Dabei ist der spätestmögliche Termin zu nennen, bis wann die Voraussetzungen für eine geänderte Steuerung der Querung des Gustav-Heinemann-Ufers (Bundesstraße B51) vorliegen müssen, damit die zeitgleiche Inbetriebnahme der 1. und 2. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn gewährleistet ist. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen, gleichfalls alle Auswirkungen auf den Kosten-Nutzen-Faktor der Stadtbahn.

Abschließend wird um eine Bewertung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Kreuzungssituation bei vorhandener Vierspurigkeit (zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung) der Rheinuferstraße gebeten. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarknoten darzustellen.

III. Dem Rat sind schnellstmöglich alle Prüfergebnisse mit einer Bewertung der Verwaltung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Zu I. Die KVB AG hat im Zuge der ebenerdigen Gleisquerung eine Vorleistung realisiert. Der Beschluss ist damit erledigt.

Zu II.

Die Genehmigung der technischen Aufsichtsbehörde Düsseldorf für eine Verkehrssicherungsanlage (VS) mit Vorrangschaltung für die Nord-Süd-Stadtbahn liegt der Verwaltung vor.

Gremium: Tiefbau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 11.05.1995
Ds-Nr.: 0758/095

Betreff: Konzept für die Verwendung von vorgesehenen GVFG-Finanzmitteln für Lichtsignalanlagen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss Tiefbau und Verkehr spätestens bis zum Herbst ein neues Konzept für die Verwendung der vorgesehenen GVFG-Finanzmittel für die Lichtsignalanlagen vorzulegen. Dieses Konzept soll die Prioritäten neu ordnen. Erste Priorität haben danach alle Maßnahmen beim Bau und bei der Steuerung, die notwendig sind, um den Stadtbahnen und Omnibussen an Signalanlagen Vorrang zu verschaffen.

Dabei sollen auch fahrzeuggesteuerte Anlagen Berücksichtigung finden.

Dies bedingt eine Abstimmung mit dem geplanten rechnergesteuerten Betriebsleitsystem (RBL) der KVB. Durch Verknüpfung beider Systeme ist zu gewährleisten, dass der Vorrang der Fahrzeuge des ÖPNV auch an Schnittstellen mit Hauptverkehrsachsen gegeben ist.

Sachstand:

Zwischenzeitlich konnten alle geplanten Maßnahmen im Zuge des Ausbaus der Stadtbahnlinie 5, 7 und 12 umgesetzt werden.

Die Lichtsignalanlage Subbelrather Straße/Gutenbergstraße wird zurzeit gebaut. Mit einer Inbetriebnahme ist noch in 2014 zu rechnen.

Gremium: Ausschuss Tiefbau und Verkehr
Sitzungsdatum: 28.09.1995
Ds-Nr.: 1592/095

Betreff: Zukünftige Stadtbahntrasse Zollstockgürtel/Raderthalgürtel

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich die Planung für die Verlängerung der Gürtelbahn zwischen Klettenberg und Rheinufer vorzustellen.

Sachstand:

Nach dem Beschluss des Rates vom 19.12.2002 über zukünftige Prioritäten ist die Stadtbahnverlängerung zwischen Klettenberggürtel und Rheinufer nachrangig in Kategorie „G, Weiterer Bedarf“ eingestuft worden, sodass diese Planung zurzeit nicht mit Priorität weiterverfolgt wird.

Gremium: Ausschuss Tiefbau und Verkehr
Sitzungsdatum: 01.06.1999
Ds-Nr.: 0747/099

Betreff: Einbeziehung der Linie 12 in das Konzept für die Verwendung von GVFG-Finanzmitteln für Lichtsignalanlagen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den nördlichen Streckenast der Linie 12 von der Haltestelle Niehl bis Merkenich in das Konzept für die Verwendung der GVFG-Finanzmittel für Lichtsignalanlagen aufzunehmen und die Planungen für eine solche Beschleunigungsmaßnahme der Stadtbahnlinie auszuarbeiten sowie die Kosten darzustellen.

Sachstand:

Wegen der hohen Kosten für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen wurden auf diesem Streckenabschnitt in einem ersten Schritt nur die zwingend notwendigen Anpassungsmaßnahmen für den Betrieb mit Niederflurfahrzeugen durchgeführt.

In einem zweiten Schritt muss die Realisierung der eigentlichen Beschleunigungsmaßnahmen erfolgen. Wann die notwendigen Mittel bereit stehen, um diese Maßnahmen umzusetzen, steht derzeit noch nicht fest.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 30.03.2000
Ds-Nr.: 0433/000

Betreff: Erweiterung der P+R-Anlage Porz-Wahn

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH sicherzustellen, dass die im ÖPNV-Ausbauplan unter Nummer 30 angemeldete Maßnahme „Erweiterung der P+R-Anlage Porz-Wahn“ alsbald realisiert wird.

Sollten die der Anmeldung zugrunde liegenden Planungen wegen fehlender Grundstücke nicht realisiert werden können, wird die Verwaltung beauftragt, umgehend das mögliche Alternativkonzept eines „vollautomatischen Parkhauses“ vorzulegen.

Sachstand:

Die KVB wurde von der Stadt mit der Planung und dem Bau der Parkpalette am Bahnhof Wahn betraut.

Die Planungen haben 2013 begonnen. Nach Auskunft der KVB AG wird zurzeit ein Finanzierungsantrag erarbeitet.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 11.05.2000
Ds-Nr.: 0734/000

Betreff: Erstellung eines Staukatasters, hier: Ausbaustand

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein aktuelles Staukataster zu erarbeiten, an welche zehn Stellen im städtischen Verkehrsnetz die größten Verkehrsbehinderungen auftreten und wie der jeweilige Sachstand entsprechender Gegenmaßnahmen, die zur Beseitigung dieser Staus ergriffen werden müssten, ist.

Sachstand:

Die Maßnahme zur Implementierung der Statistiksoftware wurde 2013 abgeschlossen. Mit dem Verkehrskalender liegt nunmehr ein entsprechendes Instrumentarium vor. Der Beschluss wird als erledigt angesehen.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 24.08.2000
Ds-Nr.: 1277/000

Betreff: Ausbau Dürener Straße

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Voraussetzungen für eine kurzfristige Optimierung der Kreuzung Dürener Straße/Militärringstraße zu schaffen. Hierzu ist auch eine von der Verwaltung beabsichtigte, durchzuführende Verkehrserhebung im Bereich Marsdorf/Dürener Straße bis zum Militärring auszuweiten. Die Ergebnisse sind in die Ausbauplanung mit einzubeziehen.

Eine kreuzungsfreie Lösung ist mittelfristig vorzusehen. Die Lösungsansätze sind mit Finanzierungsvorschlägen den zuständigen Gremien bis Ende 2000 vorzulegen.

Sachstand:

Die Tief- und Straßenbauarbeiten wurden in der Zeit vom 26.06.2013 – 14.04.2014 durchgeführt. Abnahme war ebenfalls am 14.04.2014. Zurzeit wird der Verkehr noch durch eine Baustellensignalanlage geregelt. Die Inbetriebnahme der endgültigen Signalanlage erfolgt im Herbst 2014.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 24.08.2000, 28.06.2001
Ds-Nr.: 1278/000, 1215/001

**Betreff: Kreuzungsbereiche Militärringstraße – Luxemburger Straße
Bahnübergang Luxemburger Straße/Militärringstraße**

Beschluss:

Beschluss vom 24.08.2000:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) die Voraussetzungen zu schaffen, dass kurzfristig durch die Änderung der Sicherheitstechnik der Bahnübergänge Militärringstraße – Luxemburger Straße und Militärringstraße – Dürener Straße eine Reduzierung der Sperrzeiten für den Individualverkehr erreicht wird.

Dabei ist auch eine Umwandlung der Bahnübergänge von der EBO- in eine BOSTrab-Anlage zu berücksichtigen.

2. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die planerischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese hochbelasteten Verkehrsknoten mittelfristig für eine niveaufreie Führung der Hauptverkehrsströme ausgebaut werden. Sollten die planerischen Kapazitäten der Verwaltung nicht ausreichen, so ist die Planung umgehend an ein externes Büro zu vergeben.

Beschluss vom 28.06.2001:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, als Vorabmaßnahme die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Luxemburger Straße/Militärringstraße durch eine Optimierung der vorhandenen Lichtsignalanlage (LSA) unter Berücksichtigung der Neuordnung der Verkehrsflächen zu erhöhen. Voraussetzung ist die Sicherstellung der Finanzierung.
2. Darüber hinaus sind die Planungen für eine geeignete planfreie Lösung einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den anderen Kreuzungsbeteiligten (HKG, Landesstraßenbauverwaltung, SRS bzw. KVB) zu verhandeln, mit dem Ziel, die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sicherzustellen.
4. Fußgänger- und Fahrradverkehr sollen in die Optimierungsversuche miteinbezogen werden.

Sachstand zum 31.10.2012:

Für den Umbau der Kreuzung Militärring/Luxemburger Straße hat der Landesbetrieb Straßen NRW einen Vorentwurf aufgestellt. Nach der Genehmigung des Vorentwurfes

und der dazugehörigen Kostenteilung wird ein Termin angesetzt, um die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung vorzustellen. Gleichzeitig werden die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vorbereitet.

Neuer Sachstand:

Kein neuer Sachstand

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 24.08.2000
Ds-Nr.: 1299/00

Betreff: Thematische Gestaltung der Haltestellen im Zuge der Nord-Süd-Stadtbahn

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass den mit der Erarbeitung eines Ausbaukonzeptes für die Haltestellen der geplanten Nord-Süd-Stadtbahn zu beauftragenden bzw. beauftragten Architekten ein thematischer Rahmen für ihre Planung im Sinne einer Zeitreise durch die Kölner Geschichte vorgegeben wird.

Dementsprechend sollen die Haltestellen in Architektur und künstlerischer Gestaltung die folgenden Themen aufgreifen:

- Rathaus Köln der Kelten, Germanen und Ubier,
- Heumarkt Köln und die Römer,
- Severinstraße Köln im Mittelalter,
- Kartäuserhof Köln, die Hansestadt,
- Chlodwigplatz Köln zur Franzosenzeit,
- Bonner Wall Köln und die Preußen.

Bei weiteren Haltestellen auf der Bonner Straße sollen Themen über das 20. Jahrhundert und die Gegenwart in die Zukunft führen.

Außerdem soll die Haltestelle Breslauer Platz dem Thema Eisenbahn und Industrialisierung gewidmet werden.

Sachstand:

Im Zuge der schrittweisen Inbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn (z. B. Haltestelle Breslauer Platz in 2011 und Haltestelle Heumarkt in 2013) werden auch die jeweiligen Kunstkonzepte umgesetzt.

Auch unter Bezugnahme auf die bisherige Berichterstattung wird der Beschluss als erledigt angesehen.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 05.12.2000
Ds-Nr.: 1979/000

Betreff: Erhöhung der Einstellplatzkapazität der P+R-Anlage Thielenbruch

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellplatzkapazität der P+R-Anlage Thielenbruch bedarfsgerecht zu erhöhen (derzeit 126 Stellplätze).

Sachstand

Nach dem Beschluss des Rates vom 19.12.2002 über zukünftige Prioritäten bei GVFG-Projekten ist die Erweiterung der P+R-Anlage Thielenbruch nachrangig in Kategorie „F, Neue Maßnahmen mit Priorität III“ eingestuft worden. Daher sind derzeit keine Aussagen zu Realisierung und Finanzierung möglich.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 27.03.2001
Ds-Nr.: 0463/001 und 0530/001

Betreff: 8-spuriger Ausbau der Zoobrücke

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zoobrücke zwischen den Anschlussstellen Deutz und Rheinuferstraße in beiden Richtungen jeweils vierspurige Verkehrsführung auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen und - soweit wie möglich - umzusetzen. Das Ziel soll durch Umwandlung der Radwege in eine zusätzliche Spur und Zusammenlegung von Fuß- und Radweg bzw. deren Bündelung für beide Richtungen auf der Nord- oder Südseite der Brücke erreicht werden.

Dabei sind folgende Punkte zu prüfen:

- Inwiefern kann die jeweils zusätzlich gewonnene vierte Spur ausschließlich für die Abfahrten, stadtauswärts für die Abfahrt Deutz / Messe / KölnArena bzw. stadteinwärts für die Abfahrt Rheinuferstraße, genutzt werden?
- Kann die Abfahrt von der Zoobrücke zum Rheinufer zweispurig ausgebaut werden für den Fall, dass die Station der Rheinseilbahn im Zuge der Errichtung des Cologne-Science-Center verlegt wird?
- Können die Ampelschaltungen für die jeweiligen Abfahrten optimiert werden, um den Verkehrsabfluss, sowohl stadtein- als auch stadtauswärts zu verbessern?
- Welche Auswirkungen haben die Baumaßnahmen auf den Verkehrsfluss, sowohl stadtein- als auch stadtauswärts?

Für die gesamte Baumaßnahme ist eine detaillierte Kostenermittlung vorzunehmen und dem Ausschuss vorzulegen.

Sachstand zum 31.10.2012:

Nach dem derzeitigen Terminplan ist eine Sanierung der Zoobrücke ab 2021 vorgesehen. In diesem Zusammenhang kann erst der 8-spurige Ausbau geprüft werden.

Neuer Sachstand:

Kein neuer Sachstand

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 21.02.2002
Ds-Nr.: 0187/002

Betreff: Anpassung von U-Bahnhaltestellen an Niederflur

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an den U-Bahnhaltestellen im Zuge der Ringe, der Neusser Straße und des rechtsrheinischen Niederflurnetzes die Übergänge von den unteren Enden der Rolltreppen zu den Bahnsteigen mit Rampen auszustatten. Die projektbezogenen Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten sind darzustellen.

Sachstand:

An der Haltestelle Vingst wurden entsprechende Rampen hergestellt. Weitere Planungen wurden zugunsten der überwiegend zeitnah geplanten Aufzugsnchrüstungen zurückgestellt.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 04.07.2002
Ds-Nr.: 0551/002 und 1087/002

Betreff: Rolltreppen an U-Bahn-Ausgängen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. im Vorgriff auf eine Umrüstung von bestehenden Ein-Richtungs-Rolltreppen auf einen Zwei-Richtungs-Betrieb in Absprache mit der KVB eine Nutzungsbeobachtung durchzuführen.
2. nach Auswertung der Daten dem Ausschuss Bau und Verkehr darzustellen, an welchen U-Bahn-Stationen die geforderten Sicherheitsanforderungen erfüllt werden können, ob die jeweilige Fahrtreppenkonstruktion hierfür ausgelegt ist und inwiefern eine Umstellung auf den Zwei-Richtungs-Betrieb auch im Hinblick auf die entstehenden Umstellungskosten von rd. 240.000 € pro Fahrtreppe objektspezifisch sinnvoll erscheint.
3. bei dem Einbau von neuen Rolltreppen im Stadtgebiet die Möglichkeit der Einrichtung eines Zwei-Richtungs-Betriebes grundsätzlich zu prüfen und dem Ausschuss Bau und Verkehr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Zu 1.:

Eine Nutzungsbeobachtung wird jeweils bei den zur Sanierung anstehenden Fahrtreppen durchgeführt.

Zu 2.:

Zurzeit laufen die Fahrtreppenerneuerungen an den Haltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle.

Alle zu erneuernden Fahrtreppen werden grundsätzlich für den Zweirichtungsbetrieb vorgerüstet. Die Freischaltung für den Zweirichtungsbetrieb wird abhängig vom Verkehrsaufkommen von der KVB festgelegt.

Zu 3.:

Neue Fahrtreppen sind derzeit nur beim Bau der Nord-Süd-Stadtbahn geplant. Bei der Planung wird an allen Ausgängen, die nur über eine Fahrtreppe verfügen, grundsätzlich ein möglicher Zweirichtungsbetrieb geprüft und ggf. eingerichtet.

Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 24.07.2003
Ds-Nr.: 0721/003 und 1002/003

Betreff: Stilllegung der Fahrtreppen am Ebertplatz

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert:

1. mit den Verantwortlichen der KVB in Verhandlungen darüber einzutreten, die Wartung und Unterhaltung der unter Ziffer 2 zur Disposition stehenden Fahrtreppen durch die KVB und gegen Kostenerstattung durch die Stadt zu übernehmen.
2. die Schließung der sechs Fahrtreppen nicht durchzuführen, sondern drei Fahrtreppen, nämlich sowohl die auf- als auch die abführende Fahrtreppe am Eigelstein sowie die aufführende Rolltreppe in der Neusser Straße funktionstüchtig zu erhalten. Eine entsprechende Hinweisbeschilderung ist vorzusehen.
3. zu prüfen, ob neben diesen drei Treppen eine Treppe von der Neusser Straße abwärts zum Rollen gebracht werden kann und darzustellen, welche Kosten dadurch entstehen würden.
4. einen ebenerdigen, geraden Überweg über die vorhandene Betonplatte vom Eigelstein zur Neusser Straße einzurichten. Dies umfasst die Wegeführung von der Neusser Straße über die bestehende Busspur durch die Grünanlage (Verlauf Trampelpfad) bis zum Eigelstein. Diese Lösung schafft aus Sicht der Antrag stellenden Fraktionen wieder eine gerade, behindertengerechte Fußgängerverbindung zwischen Eigelstein und Neusser Straße und wäre eine stadtgestalterisch gute und auf lange Sicht kostengünstige Lösung. Aus Sicht der Verwaltung mögliche Alternativen sind dem Ausschuss vorzustellen.
5. zur Finanzierung der genannten Maßnahmen die eingesparten Haushaltsmittel durch die Stilllegung der zwei auf der Ostseite des Heumarktes gelegenen Fahrtreppen sowie die Kosten, die die Verwaltung für die Stillstandswartung der Fahrtreppen am Ebertplatz und die dort baulich vorzusehenden Sicherheitsmaßnahmen (Absperrung, Umzäunung etc.) bisher veranschlagt hat, heranzuziehen.

Sachstand:

Der Rat hat am 13.10.2011 entschieden und der Verkehrsausschuss am 05.12.2013 bestätigt, dass die Machbarkeit einer Quartiersgarage überprüft wird. Anschließend müssen die weiteren Planungen zur Umgestaltung des Platzes erfolgen. Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für die Machbarkeitsstudie einer Tiefgarage am Ebertplatz. Mit Ergebnissen der Studie kann voraussichtlich Ende 2014 / Anfang 2015 gerechnet werden.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 03.05.2005
Ds-Nr.: 0661/005

Betreff: Realisierung des III. Bauabschnitts der Nord-Süd-Stadtbahn

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den zuständigen Stellen beim Land und Bund mit dem Ziel aufzunehmen, die Finanzierung der III. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zeitnah sicher zu stellen. Hierzu sind geeignete Vorschläge zu erarbeiten, die den vorgesehenen Fertigstellungstermin nicht gefährden und die finanzielle Belastung für die Stadt Köln nicht erhöhen. Dabei ist auch zu prüfen, wie die langfristig vorgesehene Gürtelbahn in dieses Konzept integriert werden kann.

Sachstand:

Zurzeit läuft das Planfeststellungsverfahren für die 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn von Schönhauser Straße bis zum Verteilerkreis. Der Planfeststellungsbeschluss wird 2015 erwartet. Nach derzeitigem Rahmenterminplan ist die Inbetriebnahme für 2018 geplant.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 30.05.2006
Ds-Nr.: 0713/006 und 0826/006

Betreff: Verlängerung der Stadtbahnlinie 3

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 als oberirdische Linie bis zum Görlinger Zentrum zu planen. Die Planung soll so erfolgen, dass die Gesamtkosten der Maßnahme **unter** 10 Mio. € bleiben. Dabei soll die Bahnlinie möglichst nah an das Görlinger Zentrum herangeführt werden.

Es sind insbesondere folgende Varianten zu untersuchen:

- Verlängerung der Trasse mit einer Endhaltestelle in Höhe der Tollerstraße
- Verlängerung der Trasse mit einer Endhaltestelle in Höhe des Schumacherrings nördlich der Schule
- Verlängerung der Trasse bis zum Buschweg

In jedem Fall soll die Endhaltestelle mit dem Busverkehr angemessen verknüpft werden.

Sachstand:

Zurzeit läuft das Planfeststellungsverfahren. Infolge der Einwendungen eines betroffenen Grundstückseigentümers kam es zu Verzögerungen.

Vorbehaltlich der Rechtskraft der Planfeststellung und der gesicherten Finanzierung ist vorgesehen, 2015 mit dem Bau der Stadtbahn zu beginnen.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 23.01.2007
Ds-Nr.: A/0004/007

Betreff: Maßnahmen zur Attraktivierung der den Rhein querenden KVB-Stadtbahnlinien im Rahmen der geplanten Brückensanierung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Kölner Verkehrsbetrieben und dem Land NRW als Zuschussgeber die zumindest mittelfristige Realisierungsabsicht zum Neubau der Haltestelle Rheinauhafen auf der Severinsbrücke und zum Verkehr den Rhein querenden KVB-Stadtbahnlinien in Dreifachtraktion zu klären, mögliche Synergieeffekte zu den nun anstehenden Brückensanierungsarbeiten zu untersuchen und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Sachstand zum 31.10.2012:

Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten zur Sanierung der Kölner Rheinbrücken wurden und werden immer auch mögliche Synergieeffekte mit geplanten Um- oder Neubaumaßnahmen an den Brückenbauwerken untersucht und bewertet. In diesem Zusammenhang wird auch untersucht, ob eine zusätzliche Stadtbahnhaltestelle auf der Severinsbrücke verkehrlich sinnvoll und technisch machbar ist.

Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln sind im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln immer auch Aussagen zum Verkehrswert einer neuen Haltestelle, zur Entwicklung des gesamtstädtischen Liniennetzplanes und zur städtischen Prioritätensetzung bei Um- und Neubaumaßnahmen erforderlich.

Zur Ermittlung des Verkehrswertes einer zusätzlichen Haltestelle auf der Severinsbrücke wurde daher ein Gutachten vergeben. Im Ergebnis wurden ein hoher Nutzen, aber auch hohe Kosten für eine zusätzliche Haltestelle auf der Severinsbrücke prognostiziert. Auf der Grundlage dieses Nutzen-Kosten-Faktors und im Rahmen der gesamtstädtischen Prioritätensetzung sowie in Abhängigkeit von der Haushaltslage ist zu klären, ob bzw. wann eine Haltestelle auf der Brücke realisiert werden soll.

Die Frage und Klärung einer möglichen Tauglichkeit der Brücke für den Betrieb in Dreifachtraktion wird im Zuge der derzeit anstehenden Planungen berücksichtigt.

Neuer Sachstand:

Kein neuer Sachstand

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 23.10.2007
Vorlagennummer: AN/0906/2007

Betreff: Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Waldecker Straße in Köln-Buchforst

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für den Rückbau der Waldecker Straße in Köln Buchforst zu erarbeiten und dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Mülheim zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel der Planung soll eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und eine besser gestalterische Einbindung der Straße als Allee in das Straßenbild sein. Es sollen zusätzliche Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger geschaffen werden und die Radverkehrsführung in punkto Sicherheit deutlich verbessert werden. Bei der Planung sind die Platzansprüche des Wochenmarktes zu berücksichtigen. Die Finanzierung ist sicherzustellen.

Sachstand:

Die Baumaßnahme wurde im September 2013 fertig gestellt.
Der Beschluss ist damit erledigt.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 27.11.2007
Vorlagennummer: AN/1402/2007

Betreff: Aktualisierung und Umsetzung des "Verkehrskonzeptes Lövenich, Weiden, Junkersdorf"

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

dem Verkehrsausschuss ist ein Sachstandsbericht zum Verkehrskonzept Lövenich vorzulegen. Daraus soll auch detailliert hervorgehen, welche Maßnahmen bereits realisiert wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, welche Projekte noch nicht begonnen wurden oder zusätzlich geplant werden müssen. Für Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt wurden, ist ein Zeit-Maßnahmen-Plan für eine zeitnahe Realisierung vorzulegen.

Das Verkehrskonzept ist darüber hinaus mit dem Ziel der Vermeidung von Durchgangsverkehren in den Wohngebieten Lövenich, Weiden und Junkersdorf unter Berücksichtigung von bereits realisierten sowie in Planung befindlichen Bauvorhaben im Umfeld erneut zu überprüfen und fortzuschreiben. Die Ergebnisse sowie die daraus resultierenden Maßnahmen sind dem Ausschuss sowie der Bezirksvertretung Lindenthal zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren ist den Gremien halbjährlich über den Umsetzungsstand zu berichten.

Sachstand:

Die Einrichtung von Tempo 30-Zonen ist abgeschlossen.

Die weiteren Maßnahmen befinden sich noch im Arbeitsprogramm.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 15.01.2008
Vorlagennummer: AN/1683/2007

Betreff: U-Bahn-Haltestelle Vingst - Barrierefreiheit

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die U-Bahn-Haltestelle „Vingst“ mittelfristig durch Ausstattung mit Aufzügen barrierefrei zu gestalten.
2. Im Rahmen der Nahverkehrsplanung ist zu prüfen, ob die Bus-Linienführung kurzfristig und bis zur Realisierung von Punkt 1. so geändert werden kann, dass mindestens eine Buslinie von der U-Bahn-Haltestelle „Vingst“ eine nahe gelegene barrierefreie U-Bahn-Haltestelle anfährt, um Behinderten so Zugang zu einer behindertenfreundlichen Station zu gewähren.

Sachstand:

Die Planungen für die Nachrüstung der Haltestelle Vingst mit Aufzügen wurden aufgenommen. Ein Planungsbeschluss mit der Festlegung von Aufzugsstandorten liegt vor. Zusätzlich liegt ein Erweiterter Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss des Rates vom 01.10.2013 vor, der weitere Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit am Haltestellengebäude vorsieht. Der Baubeginn ist für Ende 2015 vorgesehen.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 15.01.2008
Vorlagennummer: AN/1711/2007

Betreff: Fahrradfreundliche Gestaltung der Einmündung Dürener Straße/Universitätsstraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Einmündung Dürener Straße/Universitätsstraße fahrradfreundlich gestaltet werden kann, um Radfahrerinnen und Radfahrern in Fahrtrichtung Universität das Überqueren der Dürener Straße während einer Ampelphase zu ermöglichen.

Sachstand:

Die Ausführung für den beschlossenen Verkehrsversuch wird vorbereitet.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 19.02.2008
Vorlagennummer: AN/0338/2008

Betreff: Baustellenmanagement

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den zur Einrichtung eines Baustellenmanagements erforderlichen Personalbedarf zu definieren und die erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel zu beziffern. Ziel ist es, die Koordination, die Kommunikation und die Information im Problemfeld Baustellenmanagement deutlich zu verbessern.

Sachstand:

Das Baustellenmanagement wurde zum 09.04.2014 etabliert. Der Beschluss ist erledigt.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 06.05.2008
Vorlagennummer: AN/0652/2008

Betreff: Prioritätenliste für die Unterhaltung von Radwegen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1.
eine Prioritätenliste für die Unterhaltung von Radwegen mit den Bezirksvertretungen analog des Programms Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet aufzustellen.
2.
anhand der Prioritätenliste dem Ausschuss jährlich einen Vorschlag vorzulegen, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Die Finanzierung erfolgt aus den dort eingestellten Mitteln.
3.
Die anvisierten Maßnahmen werden im Rahmen der Priorisierung jeweils auf die Aktualität der vorhandenen Anlagen hin überprüft und ggf. Planungsänderungen vorgenommen (z.B. Umwandlung Radwege in Fahrradschutzstreifen)

Sachstand:

Das Sanierungsprogramm wird laufend weitergeführt. Die umgesetzten Maßnahmen werden regelmäßig im Tätigkeitsbericht „Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs“ den politischen Gremien vorgestellt; der Beschluss wird daher aus der Berichterstattung zum Verwaltungsbericht herausgenommen.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 19.08.2008
Vorlagennummer: AN/1334/2008

Betreff: Einrichtung von "shared spaces" als gesamtstädtisches Pilotprojekt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen, wie der Bereich der Ehrenstraße zwischen Friesenwall und Apostelnstraße, sowie die Breite Straße zwischen Gertrudenstraße und Auf dem Berlich mit den dazugehörigen Plätzen modellhaft als „shared space“ ausgebildet werden kann.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, im Einvernehmen mit den zuständigen Bezirksvertretungen zu prüfen, ob andere Bereiche für die Einrichtung als „shared spaces“ in Frage kommen.

Hierbei ist auf die Erfahrungen aus den Niederlanden und Deutschland zurückzugreifen.

Sachstand:

Das Thema wird zurzeit von einer Expertenkommission bearbeitet. Bis Ende des Jahres sollen die „Hinweise zur Gestaltung von Straßenräumen mit besonderem Querungsbedarf im Sinne des „Shared Space“ - Gedanken“ überarbeitet sein. Inhalt wird die bauliche Gestaltung der Räume sein, die nach dem Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme funktionieren.

Im Sinne dieser Hinweise werden alle zukünftigen Planungen, für die das Prinzip angewandt werden kann, gestaltet werden.

Als eine der ersten Maßnahmen sollen die Prinzipien für die Umgestaltung des Bereiches Apostelnstraße/Ehrenstraße angewandt werden.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 10.03.2009
Vorlagennummer: AN/2597/2009

Betreff: Erweiterung der Abfahrt Ehrenfeld von der A 57

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Ausfahrt Ehrenfeld von der A 57 in Richtung Innenstadt leistungsfähiger zu gestalten. Hierbei sind insbesondere Maßnahmen zur Ausweitung der Fahrspuren zu prüfen.

Sachstand:

Die alte Ampelanlage Parkgürtel / BAB A57 wurde nach einem irreparablen Ausfall erneuert. Die Schaltung der neuen Lichtsignalanlage wurde mehrmals optimiert, die Grünzeiten an die vorhandene Verkehrssituation angepasst. Seit den Änderungen sind keine Stauerscheinungen mehr bekannt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 11.05.2010
Vorlagennummer: AN/0855/2010

Betreff: Verbesserung der Verkehrssituation am Auenweg

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie die Verkehrssituation am Auenweg zwischen Bahnhof Deutz und dem Kreisverkehr auf Höhe des Rheinparkweges optimiert werden kann. Ziel sollte sein, in beide Richtungen eine sichere Radverbindung herzustellen und dabei Rad- und Fußverkehr klar voneinander zu trennen.

Sachstand:

Die Planung ruht derzeit, da wegen der Umleitung auf Grund der Lkw-Sperrung auf der Zoobrücke keine Aufhebung der Benutzungspflicht erfolgen kann.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.07.2010
Vorlagennummer: AN/1301/2010

Betreff: Niehler Gürtel - Planungsänderung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen durchzuführen:
Es werden neue Planungen mit dem Ziel aufgenommen, den Ehrenfeldgürtel bis zur Mülheimer Brücke fortzuführen. Diese Fortführung in Form des Ehrenfeldgürtels ist so zu planen, dass ein stadtverträglicher Raum entsteht, der Durchgangsverkehr begrenzt wird und die umliegenden Viertel vom Verkehr entlastet werden.
Das derzeit bei der Bezirksregierung eingereichte Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Niehler Gürtels wird eingestellt.
Dazu ist – im Zusammenhang mit der notwendigen Betonsanierung der Hochbahn – zu prüfen, wo und wie die Hochbahn in ebenerdige Mittellage gebracht werden kann.
Für die Zeit bis zum Baubeginn sind Maßnahmen zur Attraktivierung und Nutzung der Flächen entlang der Hochbahn, wie von der BV Nippes beschlossen, umzusetzen.

Sachstand:

Die Planungen für den Ausbau des Gürtels sind unter verkehrlichen Aspekten überarbeitet worden. Dabei wurde zunächst eine neue Verkehrsuntersuchung erstellt, die die aktuellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Darauf aufbauend wurden Planvarianten erstellt, wobei auch eine ebenerdige Stadtbahntrasse untersucht und bewertet wurde.
Diese Planungen sollen nun in einem weiteren Schritt unter stadtgestalterischen/landschaftsplanerischen Gesichtspunkten betrachtet und optimiert werden.
Zwischen Niehler Kirchweg und Niehler Straße wurde der Rad-/Fußweg entlang der Gürteltrasse bereits instandgesetzt.
Entlang der Gürteltrasse im Stadtbezirk Nippes sind weitere Verbesserungsmaßnahmen in 2015 vorgesehen.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 07.12.2010
Vorlagennummer: 1764/2010

Betreff: Erweiterung der Kapazitäten auf der Linie 9 zwischen Bahnhof Deutz und Ostheim

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung (4688/2010) zur Kenntnis und bittet entsprechend zu verfahren. Darüber hinaus bittet der Verkehrsausschuss zu prüfen, inwieweit der Bedarf auf der Strecke Ostheim – Innenstadt durch weitere Verstärkerfahrten befriedigt werden kann.

Weiterhin wird die Verwaltung– in Abstimmung mit den Kölner Verkehrsbetrieben - gebeten zu prüfen, ob und inwieweit die verkehrlichen Aspekte beim Bebauungsplanverfahren Langendahlweg ausreichend und angemessen berücksichtigt wurden. Bei der Prüfung ist ein ganzheitlicher Ansatz zu wählen, der den jüngsten Rückmeldungen aus der Bevölkerung vor Ort Rechnung trägt und neben dem schienengebunden ÖPNV (Linie 9) auch den Busverkehr, den motorisierten Individualverkehr sowie die Optimierung von Wegebeziehungen für Radfahrer und Fußgänger beinhaltet. Dabei sollten auch bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie die derzeit laufende Optimierung von Lichtsignalanlagen in diesem Bereich berücksichtigt werden.

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss möglichst zeitnah zur Beratung vorzulegen.

Sachstand:

Die ÖPNV-Erschließung des Neubaugebietes Waldbadviertel/Langendahlweg wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 durch die Einrichtung einer neuen Buslinie 191 gewährleistet (vgl. Beschluss des Verkehrsausschusses am 06.05.2014, Session-Nr. 0650/2014).

Der Beschluss ist damit erledigt.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 07.12.2010
Vorlagennummer: AN/2186/2010

Betreff: Gesamtstädtisches Verkehrsleitsystem mit regionaler Verknüpfung

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, *unter Einbeziehung vorhandener Systeme wie z.B. „Mobil im Rheinland“* ein Konzept vorzulegen, mit dem das bestehende Parkleit- und gesamtstädtische Verkehrsleitsystem in ein Gesamtsystem mit dem Umland überführt wird. Ziel ist ein reibungsloser Verkehrsfluss sowie die Vermeidung von Durchgangsverkehr und lange Schlangen vor den Parkhäusern. Das Konzept soll Aussagen zu den finanziellen Rahmenbedingungen treffen, inklusive der Möglichkeit einer Drittmittelfinanzierung, *mit dem Ziel, eine dauerhafte Finanzierung und den Betrieb sicherzustellen.*

Sachstand:

Das Projekt Mobil im Rheinland (m-i-r) ist beim VRS angebunden. Die Finanzierung ist bis Ende 2014 sichergestellt. Seitens der beteiligten Kreise und der Stadt ist die weitere Personalgestellung eingeplant. Die Detektion von über 20 P&R Parkplätzen steht kurz vor dem Abschluss. Erste Daten liegen im III. Quartal 2014 vor. Das Hauptstraßennetz ist inzwischen detektiert und verhilft zu einer belastbaren Datenlage über die Verkehrsverhältnisse, die auch ihren Niederschlag im städtischen Verkehrskalender findet.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 01.02.2011
Vorlagennummer: AN/0002/2011 und AN/0068/2011

Betreff: Behebung der Frostschäden auf den Kölner Straßen und Abbau des Sanierungsstaus und schnelle Beseitigung der Winterschäden auf Kölner Straßen

Beschluss:

Wir begrüßen die Maßnahmen, die der Oberbürgermeister bereits ergriffen hat, und bitten die Verwaltung in Ergänzung dazu kurzfristig ein 10-Jahres-Programm zur Behebung des Investitionsstaus in der Kölner Straßenerhaltung aufzustellen. Dabei sind auch Aspekte wie Lückenschluss bzw. zusätzliche Anlage von Fuß- und Radstreifen, Baumpflanzungen, Shared-Space-Zonen und Einsatz von sog. „Flüsterasphalt“ zu berücksichtigen. Bei der Beseitigung von Winterschäden ist das Ziel zu verfolgen, die Qualität so zu verbessern, dass Folgekosten minimiert werden. Die Verwaltung soll dazu Vorschläge unterbreiten. Außerdem ist das Kontrollmanagement der Stadt bei Straßenunterhaltung und Beseitigung von Straßenaufbrüchen auf seine Wirksamkeit zu überprüfen.

Als Bestandteil eines Programms Straßenerhaltung sollen auch Regelungen zur finanziellen Abgeltung der Folgewirkungen von Aufbrüchen im öffentlichen Straßenland durch Dritte geprüft und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das Konzept soll zielorientierte Lösungsansätze hinsichtlich der erforderlichen personellen Ressourcen, strafferer Verwaltungsverfahren unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen aus dem Konjunkturpaket II, höhere Eigenverantwortlichkeit des zuständigen Fachamtes, Einsatz von modernen und EDV-gestützten Planungstools beinhalten. Die Rahmenbedingungen sind so anzupassen, dass die zur Verfügung gestellten Projektmittel im investiven Bereich im jeweiligen Haushaltsjahr vollständig abgerufen werden können.

Das Konzept ist dem Verkehrsausschuss noch im ersten Halbjahr 2011 vorzulegen. Das 10-Jahres-Programm soll aus den im Doppelhaushalt 2010/2011 veranschlagten Mitteln noch in diesem Jahr gestartet werden. Das weitere Maßnahmenpaket soll beginnend mit dem Haushaltsplan 2012 sukzessive umgesetzt werden.

Sachstand:

Aufgrund des erheblichen finanziellen Aufwandes sieht sich die Verwaltung auf absehbare Zeit nicht in der Lage, ein verwaltungsintern abgestimmtes Programm zum Abbau des Sanierungsstaus umzusetzen. Es bestehen jedoch zurzeit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene intensive Bestrebungen, zusätzliche Finanzhilfen für die Instandhaltung der maroden Infrastruktur zu erhalten. Insofern betrachtet die Verwaltung diesen Beschluss als erledigt und wird bei etwaigen neuen Entwicklungen bei der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur den politischen Gremien berichten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 07.04.2011
Vorlagennummer: AN/0683/2011

Betreff: Buslinie zwischen Porz und Rodenkirchen

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass die Verwaltung gemeinsam mit der KVB AG die Möglichkeiten eines ergänzenden Nahverkehrsangebots zwischen Porz und Rodenkirchen prüft.
Zusätzlich zu einer Bus-Verbindung soll geprüft werden, ob mit einer Wasserbuslinie zwischen Porz und Rodenkirchen eine attraktive Ergänzung zum bestehenden Nahverkehrsangebot geschaffen werden kann.
Die Ergebnisse der jeweiligen Prüfung sollen dann dem Verkehrsausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Sachstand:

Die Prüfung einer Busverbindung zwischen Porz und Rodenkirchen ist Bestandteil des Nahverkehrsplans, der dem Verkehrsausschuss Ende 2014 als Entwurf vorgelegt werden soll.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 10.05.2011
Vorlagennummer: AN/0834/2011

Betreff: Einrichtung eines U-Turns auf der Aachener Straße mit Fußgängerverbindung zum Grüngürtel

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines U-Turns auf der Aachener Straße auf Höhe des Aachener Weihers für Fahrzeuge, die aus Richtung Westen kommen, zu prüfen. Dabei sind auch Aspekte einer möglichen Haltestellenverlängerung zu berücksichtigen.

Ziel soll die Schaffung einer neuen Möglichkeit sein, von der Aachener Straße auf die Innere Kanalstraße in Richtung Norden zu gelangen. Durch diese neue Möglichkeit soll der im Grüngürtel gelegene Wendekreis („Schweineöhrchen“) überflüssig gemacht werden, damit diese Fläche – wie im Masterplan vorgesehen – entsiegelt werden kann.

Der neue U-Turn soll auf seiner östlichen Seite auch mit einem Fußgängerüberweg ergänzt werden, der die dringend benötigte Fußverbindung des Grüngürtels über die Aachener Straße gewährleistet.

Die Umsetzung des bereits beschlossenen Fußgänger-Überwegs wird unabhängig von dieser Prüfung zügig weiterverfolgt.

Sachstand zum 31.10.2012:

Die Prüfung erfolgt im Rahmen des am 10.05.2011 vom Verkehrsausschuss beschlossenen Verkehrsgutachtens Ost-West-Achse in Köln.

Neuer Sachstand:

Kein neuer Sachstand

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 26.05.2011
Vorlagennummer: AN/0986/2011

Betreff: ICE-Verbindung nach London

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt folgende Resolution:

Schieneinfrastruktur im Knoten Köln ausbauen

Und ICE-London-Verkehr verträglich abwickeln

Die Einrichtung der ICE-Verbindung Frankfurt-Köln-London wird begrüßt. Vor dem Hintergrund bereits bestehender Mängel der Schieneinfrastruktur in und um Köln wird im Zusammenhang mit der Einrichtung der neuen zusätzlichen ICE-Hochgeschwindigkeitsverbindung erneut der Ausbau des Bahnknotens Köln gefordert. Darüber hinaus wird die DB aufgefordert, die für die Verbindung nach London notwendigen Sicherheitskontrollen so zu gestalten, dass die ohnehin beengten Verhältnisse im Kölner Hauptbahnhof nicht noch stärker die Abwicklung des Nah- und Fernverkehrs behindern und die Attraktivität der ICE-Verbindungen von Frankfurt nach Lüttich und Brüssel nicht eingeschränkt wird.

Dabei sind die im Rahmen des Rhein-Dom-Projektes unterirdisch vorgehaltenen Kapazitäten für eine Anfahrt von Taxen, Zulieferern, etc. mit in die Überlegung für die Einrichtung eines Check in zu berücksichtigen.

Wir appellieren an die Landes- und die Bundesregierung sowie die Deutsche Bahn AG, die weiteren Projektschritte zur Einführung der ICE-Verbindung Frankfurt-Köln-London so abzustimmen, dass die Forderungen aus dieser Resolution Berücksichtigung finden und umgesetzt werden.

Sachstand zum 31.10.2012:

Die Ergebnisse des gemeinsam vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) und der DB-Netz AG in Auftrag gegebenen Gutachtens und das daraus abgeleitete Maßnahmenpaket werden z.Zt. in das Neuaufstellungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan eingebracht. Hierfür hat die Verwaltung im Rahmen der Initiative Metropolregion Rheinland auch erfolgreich bei den benachbarten Städten und Kreisen um Unterstützung geworben.

Die Einführung der ICE-Verbindung nach London verzögert sich nach Auskunft der DB Station&Service auf unbestimmte Zeit, da für die vorgesehenen neuen ICE-Zugseinheiten noch keine Genehmigung zur regelmäßigen Befahrung des Kanaltunnels vorliegt. Entsprechend sind die Überlegungen zum notwendigen Umbau (voraussichtlich des Gleises 1) im Hauptbahnhof noch nicht abgeschlossen. Um die Auswirkungen der zusätzlichen Personen- und Zugkontrollen des geplanten ICE nach London auf den Betriebsablauf des Nah- und Fernverkehrs im Hauptbahnhof zu minimieren, sollen die geplanten Maßnahmen des Bahnknoten-Gutachtens in die abschließenden Betrachtungen einbezogen werden.

Neuer Sachstand:

Kein neuer Sachstand

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 15.11.2011
Vorlagenummer: AN/1883/2011

Betreff: Optimierung der Verkehrsführung an der Kreuzung Militärring/Luxemburger Straße aus Richtung Südosten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fahrspur für den Linksabiegeverkehr an der Kreuzung Militärring/Luxemburger Straße aus der Fahrriichtung Südosten zu verkürzen und gleichzeitig die Fahrspur für den Rechtsabiegeverkehr zu verlängern.

Sachstand:

Der Antrag ist geprüft worden. Die Ausführung des Beschlusses wird von der Verwaltung zurzeit vorbereitet. Gespräche und Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW müssen noch erfolgen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.12.2011
Vorlagennummer: AN/2221/2011

Betreff: Freigabe der Seitenstreifen A57 und A59

Beschluss:

Das Autobahnnetz in und um Köln ist eines der am stärksten frequentierten Netze in ganz Deutschland. Häufig wäre aufgrund der hohen Verkehrsbelastung eigentlich ein Ausbau notwendig. Für die Spitzenverkehrszeiten im Berufs- und Wirtschaftsverkehr haben sich der Landesbetrieb Straßen.NRW und die Bezirksregierung auf eine temporäre Seitenstreifenfreigabe der A 57 zwischen der Anschlussstelle Köln-Longerich und der Anschlussstelle Köln-Bickendorf in Fahrtrichtung Köln verständigt. Die ersten Erfahrungen sind positiv, weshalb die Antragsteller der Auffassung sind, dass weitere Streckenabschnitte Kölner Autobahnen folgen müssen. Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat der Stadt Köln folgende

Resolution an die Mitglieder des Landtags NRW

Der Rat der Stadt Köln fordert die Landesregierung auf,

- mit hoher Priorität eine temporäre Seitenstreifenfreigabe auf der A57 zwischen Bilderstöckchen und Kreuz Nord sowie auf der A59 stadtauswärts einzurichten.

Die Verwaltung wird gebeten, Erfahrungsberichte – insbesondere in Bezug auf Köln – zur temporären Seitenstreifenfreigabe auf Autobahnen beim Landesbetrieb Straßenbau NRW abzufragen und dem Verkehrsausschuss in regelmäßigen Abständen vorzulegen.

Sachstand:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde um Stellungnahme gebeten. Diese lautet wie folgt:

„Nach Überprüfung der Rahmenbedingungen im Bereich der A59 zwischen dem AD Köln-Porz und der AS Flughafen in Fahrtrichtung Bonn ist die Umsetzung einer Temporären Seitenstreifenfreigabe (TSF) nicht möglich. Hierfür sind folgende Gründe zu nennen:

Für die Inbetriebnahme einer Temporären Seitenstreifenfreigabe müsste der vorhandene Seitenstreifen verbreitert und ertüchtigt werden. Dies ist aufgrund der vorhandenen Brückenbauwerke zwischen dem AD Köln-Porz und der AS Flughafen derzeit nicht möglich. Eine Verbreiterung des Seitenstreifens hätte zwangsweise eine Verbreiterung der Brückenbauwerke zur Folge. Dies kann aber erst im Zuge des geplanten sechsstreifigen Ausbaus geschehen. Somit wurde der als Zwischenlösung angedachte Bau einer Temporären Seitenstreifenfreigabe schon vor einiger Zeit durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW verworfen.

Die Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der A 59 in diesem Bereich wurde

in die Wege geleitet.“

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 13.03.2012
Vorlagennummer: AN/0263/2012

Betreff: Beschleunigung des ÖPNV auf der Ost-West-Achse zwischen Moltkestraße und Heumarkt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Folgen für den Motorisierten Individualverkehr sowie Fußgänger und Radfahrer die Wartezeiten für den ÖPNV auf der Ost-West-Achse zwischen Moltkestraße und Heumarkt verkürzt oder soweit möglich entfallen können. Dabei ist auch zu prüfen, ob Fußgängerquerungen analog Rudolfplatz Ostseite gestaltet werden können. Die Ergebnisse sind so aufzubereiten und dem Ausschuss noch in diesem Jahr vorzulegen, dass alle Vor- und Nachteile von möglichen Veränderungen, aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern, ersichtlich sind und eine transparente Entscheidungsgrundlage gegeben ist.

Sachstand:

Hinsichtlich der Machbarkeitsstudie Ost-West-Achse konnte das EU-Ausschreibungsverfahren in 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vergabe der Machbarkeitsstudie steht unmittelbar bevor, so dass voraussichtlich im III. Quartal 2014 die Leistungserbringung beginnt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 27.03.2012
Vorlagennummer: AN/0391/2012

Betreff: Frühzeitige Inbetriebnahme Nord-Süd Stadtbahn

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Haushaltsplan-Beratungen 2012 eine Beschlussvorlage zur vorzeitigen Teilinbetriebnahme des südlichen Astes der Nord-Süd Stadtbahn vorzulegen.

Dabei sind darzulegen,

- alternative Teilbetriebskonzepte für eine zusätzliche Pendellinie von Severinstraße bis /ab Rodenkirchen bzw. Sürth sowie ersatzweise eine weitere Taktverdichtung der bestehenden Linie 16 und deren jeweiliger verkehrlicher Nutzen
- die zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten, Einnahmeerwartungen und ihre jeweilige Finanzierung,
- die Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Teilbetriebs, die auch für den kompletten Betrieb der Nord-Süd Stadtbahn von Nutzen sind, sowie die Investitionen, die nur für den Teilbetrieb notwendig sind,
- die entstehenden Kosten, sofern keine Teilinbetriebnahme erfolgt.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen und darzustellen, welche rechtlichen – insbesondere steuer- und finanzrechtlichen Rahmenbedingungen – bei einer Realisierung zu beachten sind.

Es sind zudem die notwendigen Schritte darzulegen, wie eine Teilinbetriebnahme bis zum Fahrplanwechsel 2015/2016 realisiert werden könnte.

Sachstand:

Der Rat der Stadt Köln hat in der Sitzung am 30.04.2013 die südliche Teilinbetriebnahme der Nord-Süd Stadtbahn beschlossen. Die weitere Berichterstattung erfolgt daher zu diesem Punkt (> s. AN/0575/2013).

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 04.09.2012
Vorlagennummer: AN/1269/2012

Betreff: Resolution „Unterführung Trankgasse/Breslauer Platz“

Beschluss:

Mit erheblichen Bundes- und kommunalen Mitteln ist beabsichtigt, eine städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium vorzunehmen. Hierzu wurde ein Zuwendungsantrag für das Projekt zum Förderprogramm des Bundes für nationale UNESCO-Welterbestätten (2010 bis 2014) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 16,4 Millionen Euro brutto eingereicht. Ziel ist es, das Domumfeld für die Kölner Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt qualitativ zu verbessern.

Im Dezember 2011 ist nach acht Jahren Bauzeit die neue Haltestelle Breslauer Platz in Betrieb genommen worden. Schätzungsweise bis zu 15.000 Fahrgäste nutzen die Station täglich.

Nicht zuletzt dadurch gewinnt der Johannisstraßentunnel, als eine der wichtigsten Wegebeziehungen zwischen Breslauer Platz und Philharmonie bzw. Altstadt, an Bedeutung.

Die Unterführung stellt sich als eine der schlimmsten Schmutzdecken in Köln dar und wird gerne als öffentliche Bedürfnisanstalt missbraucht.

Der Rat der Stadt Köln ist der Auffassung, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Die Deutsche Bahn AG als Eigentümerin der Bahnhofsanlagen ist hier in der Verantwortung.

Die Stadt Köln fordert die Deutsche Bahn AG und die Bundesregierung deshalb auf, dafür Sorge zu tragen, die Unterführung Trankgasse/Breslauer Platz positiv aufzuwerten und für Fußgänger und Radfahrer angstfrei und barrierefrei zu gestalten.

Sachstand:

Zur Verbesserung der Gesamtsituation in der Trankgasse wurden in 2013/2014 folgende Einzelmaßnahmen ausgeführt:

- Die Illuminierung der Bahnunterführung Trankgasse wurde am 28. Januar 2014 mit einem Pressetermin eröffnet. Die Umsetzung konnte auf der Grundlage des beschlossenen Beleuchtungskonzeptes von 2000 jetzt finanziert und umgesetzt werden. Ziel des Beleuchtungskonzeptes ist, stadtbildprägende Bauwerke und Objekte der Kölner Innenstadt zu illuminieren.
- Eine weitere Maßnahme in diesem Zusammenhang erfolgte durch die Reinigung der Unterführung bis zur Oberkante Widerlager und die Reparatur sowie Reinigung der Verkehrsanlagen.
- Die Deutsche Bahn AG hat parallel die Werbeflächen mit neuen Rahmen versehen lassen, so dass auch die Werbeanlagen auf den Widerlagern ein besseres Erscheinungsbild zeigen.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 30.10.2012
Vorlagennummer: AN/1639/2012

Betreff: Informationscodes für Baustellen in Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Installation von QR- oder vergleichbarer Codes an Baustellen in Köln zur besseren Information über Baumaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürgern machbar ist, wie private Bauträger in das Projekt integriert werden können, welche Kosten dadurch entstehen und welche Finanzierungsmöglichkeiten existieren. Dem Verkehrsausschuss sollen entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachstand:

Die Bauschilder enthalten mittlerweile einen QR-Code. Der Beschluss ist erledigt.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 22.01.2013
Vorlagennummer: AN/1741/2013

Betreff: LKW-Durchgangsfahrverbot für Meschenich

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, im Stadtteil Meschenich die Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Verkehr entscheidend zu reduzieren; dazu kann ein Lkw-Durchfahrtsverbot gehören. Die Bezirksregierung wird aufgefordert, dieses Verfahren beschleunigt durchzuführen.

Zudem fordert der Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Köln das Bundesverkehrsministerium und das Landesverkehrsministerium auf

-> mit dem Bau der OU Meschenich zu beginnen, auch wenn die Voraussetzungen für den Bau der Fortsetzung zum GVZ noch nicht vollständig gegeben ist,

-> die Untersuchung einer 5. Variante der Linienführung mit Auffahrt auf die A4 an der Querung der Brühler Landstraße/B51 (alt) nicht weiter zu verfolgen. Diese Variante wird abgelehnt.

Sachstand:

Nach Auswertung der Lärmberechnung, die durch den TÜV erstellt wurde, ist als Sofortmaßnahme auf der Brühler Landstraße im Ortsteil Meschenich von der Straße Am Kölnberg bis Neu Engeldorfer Hof im September 2013 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 angeordnet und die entsprechende Beschilderung installiert worden.

Eine weitere Reduzierung der Lärmemissionen wurde dann durch ein Lkw-Durchfahrtsverbot in der Zeit von 22:00 bis 06:00 erreicht. Die Beschilderung hierzu wurde im Mai 2014 installiert.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 22.01.2013
Vorlagennummer: AN/2035/2013

Betreff: Generalsanierung, Aus- und Umbauprogramm für Kölner Straßen

Beschluss:

Zur Erreichung einer notwendigen nachhaltigen Kosteneinsparung wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie ein optimales Verhältnis zwischen Generalsanierung und rein baulicher Erhaltung des Kölner Straßennetzes erzielt werden kann. Das Ergebnis ist dem Verkehrsausschuss im ersten Quartal 2013 vorzulegen.

Sachstand:

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens zum Haushaltsplan 2013/2014 wurde festgelegt, dass bei der Straßenunterhaltung dort, wo es sinnvoll ist, statt Reparaturen Grundsanierungen durchgeführt werden sollen.

Die Beurteilung, ob eine Straßenbaumaßnahme konsumtiv (Reparatur, Instandsetzung) oder investiv (Grundsanierung, Erneuerung, Um- und Ausbau) zu finanzieren ist, erfolgt auf der Basis von – mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Kämmerei abgestimmten – Abgrenzungskriterien.

Nur wenn durch eine Baumaßnahme die Substanz nachhaltig verbessert und damit der Gebrauchswert erhöht sowie die Nutzungsdauer um mindestens 10 Jahre verlängert wird, kann die Maßnahme investiv finanziert werden.

- Vor größeren Straßenbaumaßnahmen erfolgt immer eine Baugrunduntersuchung des Straßenoberbaus von der Deck- über die Trag- und Bindschicht bis zur Frostschuttschicht.
- In den Fällen, in denen der Straßenoberbau nicht bzw. nicht mehr den gültigen Regeln der Technik entspricht, erfolgt eine investiv zu finanzierende grundlegende Erneuerung.
- Hierfür sind in der Regel von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu zahlen.
- Neben dem Schadensbild sind aber auch das Alter und der Restwert der Straße in die Betrachtung einzubeziehen!

Bei der Abwägung der Maßnahmenart muss auch berücksichtigt werden, dass die Durchführung der baulichen Unterhaltung bzw. Instandsetzung gerade im Hinblick auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit eine weitaus kürzere Vorlaufzeit hat, denn eine Generalsanierung ist meist auch mit einer Änderung des Straßenquerschnittes, also Planungsaufwand, verbunden und fordert immer mehrere politische Beschlüsse.

Dennoch ist aufgrund des allgemein schlechten Straßenzustandes eine Generalsanierung unumgänglich.

Fazit:

Die Verwaltung prüft bei jeder Maßnahme unter Beachtung des Alters der Straße, des Straßenzustandes und des aktuellen Restwertes, ob eine Finanzierung investiv – und dabei mit Belastung der Anlieger durch Beiträge nach KAG – erfolgen kann oder eine Instandsetzung ohne Verbesserung des Vermögenswertes erfolgen muss.

Die Priorität liegt dabei auf den vermögenswirksamen Erneuerungen, die im Maßnahmenprogramm zur Straßenerhaltung ausgewiesen sind.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass eine abschließende Entscheidung letztlich erst getroffen werden kann, wenn die Voruntersuchungen des Straßenzustandes abgeschlossen sind.

Der Beschluss wird als erledigt angesehen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.04.2013
Vorlagennummer: AN/0575/2013

Betreff: Vorzeitige Teilinbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn zwischen Severinstraße und Rodenkirchen

Beschluss:

Der Rat stimmt der vorzeitigen Teilinbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn zwischen Severinstraße und Bahnhof Sürth (sechs Fahrten/Tag) bzw. Bahnhof Rodenkirchen zu. Er beauftragt die Verwaltung, hierzu den südlichen Abschnitt der 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zwischen Severinstraße und Bonner Wall sowie den Abschnitt der 2. Baustufe zwischen Bonner Wall und Schönhauser Straße Ende 2015 in Zusammenarbeit mit der KVB in Betrieb zu nehmen. Hierfür soll das Liniennetz der KVB für den Zeitraum bis zur endgültigen Inbetriebnahme um eine Linie 17, die zwischen der Severinstraße und dem Bahnhof Sürth bzw. dem Bahnhof Rodenkirchen verkehrt, ergänzt werden. Zur fristgerechten Umsetzung der Teilinbetriebnahme Süd werden Verwaltung und KVB beauftragt, die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig umzusetzen.

Die zusätzlichen Investitionskosten betragen rd. 5,3 Mio. € (rd. 7,8 Mio. € abzüglich rd. 2,5 Mio. € für die Wendeanlage). Die Folgekosten in Höhe von 8,74 Mio. € bedeuten einen Mehraufwand von rd. 7,05 Mio. € gegenüber einem Verzicht auf eine Teilinbetriebnahme. Sie setzen sich zusammen aus dem zusätzlichen Betriebsaufwand in Höhe von rd. 7,94 Mio. € pro Jahr (2,2 Mio. € für den Fahrbetrieb, 0,23 Mio. € für den Fahrgastservice, 5,93 Mio. € für den Betrieb der Infrastruktur abzüglich 0,42 Mio. € zusätzliche Erlöse) sowie Abschreibungen auf die nur für die Teilinbetriebnahme nutzbaren Anlagen in Höhe von 0,8 Mio. € pro Jahr und sind im Rahmen der Betrauung zu berücksichtigen.

Sachstand:

Der Beschluss ist in Bearbeitung.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 04.06.2013
Vorlagennummer: AN/0686/2013

Betreff: Bahnhof Wahn - Bau einer Parkpalette

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen,

- welche Kosten durch den Ankauf der erforderlichen Grundstücksflächen sowie den Bau einer Parkpalette am Bahnhof Porz-Wahn der Stadt entstehen würden,
- wie diese Kosten im Haushalt 2013/2014 bzw. in den Folgejahren darzustellen wären,
- in welcher Höhe Fördermittel zu erwarten wären,
- ob die Möglichkeit einer Realisierung der Parkpalette durch Dritte gegeben ist,
- wie ein geeignetes Bewirtschaftungskonzept aussehen könnte, das verhindert, dass die Parkpalette als „Urlaubs-Parkplatz“ für Passagiere des nahe gelegenen Köln Bonn Airport missbraucht wird
- und ob und wann in dieser Angelegenheit (Ankauf und Bau) eventuell Dringlichkeit eintritt bzw. gegeben ist.

Sachstand:

Die KVB wurde von der Stadt mit der Planung und dem Bau der Parkpalette am Bahnhof Wahn betraut.

Die Planungen haben 2013 begonnen. Nach Auskunft der KVB AG wird zurzeit ein Finanzierungsantrag erarbeitet.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 18.06.2013
Vorlagennummer: AN/0653/2013

Betreff: Beschleunigter Ausbau des Gürtels

Beschluss:

1. In Erwartung der Ergebnisse der in Kürze vorliegenden Machbarkeitsstudie bekräftigt der Rat der Stadt Köln seinen in der Sitzung am 13. Juli 2010 gefassten Beschluss zur Planungsänderung des Niehler Gürtels:

Es werden neue Planungen mit dem Ziel aufgenommen, den Ehrenfeldgürtel bis zur Mülheimer Brücke fortzuführen. Diese Fortführung in Form des Ehrenfeldgürtels ist so zu planen, dass ein stadtverträglicher Raum entsteht, der Durchgangsverkehr begrenzt wird und die umliegenden Viertel vom Verkehr entlastet werden.

Dazu ist - im Zusammenhang mit der notwendigen Betonsanierung der Hochbahn - zu prüfen, wo und wie die Hochbahn in ebenerdige Mittellage gebracht werden kann.

Für die Zeit bis zum Baubeginn sind Maßnahmen zur Attraktivierung und Nutzung der Flächen entlang der Hochbahn, wie von der BV Nippes beschlossen, umzusetzen.

2. Mit dem Ziel, dass baldmöglichst ein neuer Planfeststellungsbeschluss getroffen werden kann, erwartet der Rat, dass die Verwaltung die Ergebnisse der beauftragten Machbarkeitsstudie nunmehr kurzfristig – unmittelbar nach der Sommerpause – zur Beratung vorlegt.
3. Die von der BV Nippes beschlossenen Maßnahmen zur Attraktivierung und Nutzung der Flächen entlang der Hochbahn (Verbesserung der Wegeverbindungen und der Aufenthaltsqualität) sind unverzüglich umzusetzen.

Sachstand:

Die Planungen für den Ausbau des Gürtels sind unter verkehrlichen Aspekten überarbeitet worden. Dabei wurde zunächst eine neue Verkehrsuntersuchung erstellt, die die aktuellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Darauf aufbauend wurden Planvarianten erstellt, wobei auch eine ebenerdige Stadtbahntrasse untersucht und bewertet wurde.

Diese Planungen sollen nun in einem weiteren Schritt unter stadtgestalterischen/landschaftsplanerischen Gesichtspunkten betrachtet und optimiert werden.

Zwischen Niehler Kirchweg und Niehler Straße wurde der Rad-/Fußweg entlang der Gürteltrasse bereits instandgesetzt.

Entlang der Gürteltrasse im Stadtbezirk Nippes sind weitere Verbesserungsmaßnahmen in 2015 vorgesehen.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 02.07.2013
Vorlagennummer: AN/0764/2013

Betreff: Einführung einer nutzerfreundlichen Anschlussticketregelung für Abo-Kundinnen und Kunden des VRS

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss fordert die Gremien und die Geschäftsführung des VRS auf, umgehend eine kundenfreundliche Regelung für Abo-Kundinnen und Kunden einzuführen, die in Einzelfällen mit einem Anschlussticket in benachbarte Verkehrsverbünde reisen wollen.

Sachstand:

Die Verbandsversammlung des VRS hat in ihrer Sitzung am 07.10.2013 die Einführung eines pauschalen Anschlusstickets im VRS beschlossen. Gegenüber dem vorherigen System von Anschlusstickets entfällt dadurch die - teils komplexe - Ermittlung der richtigen Preisstufe für Anschlussfahrten. Seit dem 01.01.2014 ist dieses pauschale Ticket zu einem Preis von 3,50 € erhältlich und kann nach Aussage des Zweckverbandes bisher als erfolgreich bezeichnet werden. Derzeit werden über 20.000 dieser Tickets je Monat verkauft.

Der Beschluss wurde somit umgesetzt.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 05.12.2013
Vorlagennummer: AN/1501/2013

**Betreff: Platzumgestaltung Ebertplatz
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine Quartiergarage unterhalb der Platzfläche des Ebertplatzes und für Alternativstandorte im näheren Umfeld**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur externen Vergabe für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine Quartiergarage unterhalb der Platzfläche des Ebertplatzes und für Alternativstandorte im näheren Umfeld fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Vergaben.

Der voraussichtliche Aufwand für die Erstellung der Machbarkeitsstudie beträgt rund 75.000,- Euro. Die Mittel sind im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Sachstand:

Der Rat hat am 13.10.2011 entschieden und der Verkehrsausschuss am 05.12.2013 bestätigt, dass die Machbarkeit einer Quartiersgarage überprüft wird. Anschließend müssen die weiteren Planungen zur Umgestaltung des Platzes erfolgen. Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für die Machbarkeitsstudie einer Tiefgarage am Ebertplatz. Mit Ergebnissen der Studie kann voraussichtlich Ende 2014 / Anfang 2015 gerechnet werden.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 28.01.2014
Vorlagennummer: AN/0084/2014

Betreff: Barrierefreie Umgestaltung von Fuß- und Radwegebrücken im Rahmen der Sanierung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss zur ersten Sitzung nach der Neuwahl des Rates *eine möglichst vollständige* Liste aller Fuß- und Radbrücken im Kölner Stadtgebiet vorzulegen. Dabei soll jeweils angegeben werden, ob die Brücke *im Wesentlichen* barrierefrei ist und wann sie voraussichtlich saniert werden muss. *Die Verwaltung wird gebeten, hierbei eine Prioritäteneinstufung bzw. Bewertung vorzunehmen.*

Sachstand:

Der Beschluss wird bearbeitet; die gewünschte Liste wird dem Verkehrsausschuss voraussichtlich in der 1. Sitzung der neuen Legislaturperiode vorgelegt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 11.02.2014
Vorlagennummer: AN/0212/2014

Betreff: Autofreier Sonntag – Autofreies Köln

Beschluss:

1. Der Rat begrüßt Initiativen aus der Bürgerschaft, in den Stadtbezirken einen „autofreien Sonntag“ durchzuführen. Insofern begrüßt der Rat auch die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Lindenthal vom 03.02.2014 und Ehrenfeld vom 28.01.2013. Entscheidend ist, dass solche Aktionstage im Rahmen der kommunalen Umwelt- und Klimaschutzpolitik durch das Bürgerengagement in den Stadtbezirken getragen werden.

2. Der Rat bittet die Verwaltung entsprechende Initiativen, die auf Basis bürgerschaftlichen Engagements mit Beteiligung der jeweilig zuständigen Bezirksvertretungen vorbereitet werden, im Rahmen des Möglichen zu unterstützen, z.B. Durchführung der notwendigen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen.

Sachstand:

Die Verwaltung leistet bei den vorbereitenden Maßnahmen zur Durchführung eines weiteren autofreien Sonntags in Ehrenfeld und in Lindenthal, wie bereits im Vorjahr, beratend Hilfe. Auch wäre wieder eine Beteiligung am Tag selbst mit einem entsprechenden Informations- und Aktionsangebot denkbar.

Die Erteilung der Genehmigung für die Veranstaltungen obliegt dem Amt für öffentliche Ordnung. Im Hinblick auf die verkehrliche Anordnung, im Sinne von geordneten Sperren, Umleitungen und Sicherungen, wird das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in den Prozess eingebunden. Der Veranstalter wird hierbei im Rahmen des Möglichen unterstützt.

Der Beschluss wird als erledigt angesehen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 08.04.2014
Vorlagennummer: AN/0549/2014

Betreff: Zuständigkeit für die U-Bahnhöfe an die KVB

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) zu prüfen, ob und inwieweit die Kölner U-Bahnhöfe inkl. der Zwischenebenen in die allgemeine und umfassende Zuständigkeit der KVB übergehen können.

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss verwiesen. Sie soll dort beraten werden, wenn das Ergebnis des Prüfauftrages vorliegt.

Sachstand:

Der Beschluss wird bearbeitet.